

Dobheimer Zeitung

Druck und Verlag.
Ph. Dembach, Detzheim.

Amts-Blatt.

Geschäftsstelle: Römergasse 14.

Beilage: Stett. Wochr. Unterhaltungs-Blätter
Außerdem viele andere Sonder-Beilagen wie Fahrpläne usw.
Erscheinung: Mittwochs und Samstags.
Bezugspreis: monatlich 1 Pf. bei Abholung,
40 Pf. bez. 1.20 Mk. nach und nach oder vierteljährlich durch alle
deutsche Postanstalten. — Bestellungen werden jederzeit in der
Geschäftsstelle, durch die Träger und Postboten entgegengenommen.



Anzeigen-Preise: die halbspaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pf., im Rechnungsbetrag 20 Pf. Ganz, halbe, drittel und
viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.
Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen hoher Rabatt.
Als besondere Vergünstigung für Händler: Wohnungs-
und kleine Anzeigen die Zeile nur 5 Pf. — Anzeigen müssen
an den Erscheinungstagen bis mittags 12 Uhr aufgegeben sein.

Nummer 58.

Samstag, den 21. Juli 1917.

17. Jahrgang.

Die wichtigsten Ereignisse des Weltkrieges im Kriegsjahr 1916.

Juli 24. Rücktritt Jassonows; Stürmer übernimmt
die Leitung des russischen Auswärtigen
Amtes.

Amtliche Anzeigen.

Lebensmittel-Versorgung.

Montag, den 23. Juli d. Js.

findet in der Verkaufsstelle, Römergasse Nr. 14
Margarinebutter-Ausgabe
statt.

Verteilt werden je 50 gr zu 21 Pfg.
Die Abgabe erfolgt auf Abschnitt 13 der neuen
Lebensmittelliste.

Einteilung:

8 Uhr vormittags die Karten-Nr.	1—150
9	151—300
10	301—450
11	451—650
2 nachmittags	651—800
3	801—950
4	951—1100
5	1101—1250
6	1251—Schl.

Krankbutter und solche für Unsauber
kommt von jetzt ab immer an den Ausgabebogen
mit zur Verteilung.

Krankbutter gibt es nur noch auf die neuen
langen ärztlichen Attesten, auf welchen Butter ver-
ordnet ist.

Die nächste Fettausgabe findet am 30.
d. Mts. in der gleichen Weise statt. Näheres wird
noch bekannt gegeben.

Am gleichen Tage gibt es daselbst nur
für die Eierkarten-Nr. 1—400 gegen Vorlage der
Eierkarte.

pro Kopf 1 Ei zu 33 Pfg.

Genaue Einteilung wie oben.

Geld ist abgezahlt wegen Kleingeldmangel
und der schnelleren Abfertigung bereit zu
halten.

Der Krenzwirt.

Kriminal-Novelle aus dem Bascher- und Grenzerleben
von Carl Cassau.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

In der Zwischenzeit war die Voruntersuchung
sowohl gegen den Falkennickel als auch gegen Jean
Haderer abgeschlossen. Beide waren vor das Schwur-
gericht in Nancy verwiesen.

Falkennickel war frech und ungebändig, aber
die Entziehung der Freiheit, die er sonst uneinge-
schränkt genossen hatte, machte ihn müde und gleich-
gültig. Er gab zu, in dem einen Falle des Baschens
verdächtig zu sein, obwohl man ihm die Tat nicht
beweisen könne. Er sagte vielmehr aus, er habe für
den Jean Haderer nur Botendienste verrichtet.

Weshalb er dann auf den Grenzerhauptmann
Raoul Comens geschossen habe?

Das sei aus Eifersucht geschehen!

Die Aussage des vorgeladenen Raoul Comens
aber belastete ihn so schwer, daß das Gericht ihn zu
2 1/2 Jahren Zuchthaus verurteilte. Jean Haderer,
den man ebenfalls beim Schmuggel nie erwisch-
te, leugnete kurz ab, mit Falkennickel in Verbin-
dung gestanden zu haben, obwohl dieser ihm als
Zeuge gegenüber gestellt ward. Er leugnete trotz-
dem alles!

„Aber weshalb der Zeuge das sagen sollte?“

Hühnerbesten,

welche von jetzt ab je 5 Stück Eier abliefern, erhal-
ten dafür je 1 Pfund Hühnerfutter zum Preise von
20 Pfg.

Die Lebensmittelverteilungsstelle nimmt Ge-
und Fallobst in jeder Menge an, ebenso ganze
Bäume mit Obst zum Abmachen. Meldungen da-
selbst.

Die Lebensmittel-Verteilungsstelle.

Betr.: Änderungen an bewirtschafteten Flächen.

Die landwirtschaftlichen Betriebsunternehmer,
einerlei ob Pächter oder Grundeigentümer, sind ver-
pflichtet, Änderungen ihrer Betriebe einschl. der
mitversicherten Nebenbetriebe, welche für deren Zu-
gehörigkeit zu der Genossenschaft oder für die Um-
legung der Beiträge von Bedeutung sind, insbeson-
dere also alle Zu- und Abgänge an bewirtschafteten
Flächen, bis zum 10. August 1917 unter Vorle-
gung der nötigen Unterlagen auf dem Rathaus hier,
Zimmer Nr. 6, anzubringen.

Dobheim, den 18. Juli 1917.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Betr.: Einzahlung der Steuer.

Die Einzahlung der ersten Rate Staats-, Ge-
meinde- und Grundsteuer hat bis zum 20. Juli
d. Js. zu erfolgen, da am 21. d. Mts. mit der
Mahnung begonnen wird.

Dobheim, den 7. Juli 1917.

Die Gemeindekasse.
Borde.

Eier-Ablieferung.

Die Ablieferung der Eier hat bis auf
weiteres jeden Mittwoch und Samstag,
vormittags von 8—12 Uhr, in der Gemeinde-
verkaufsstelle, Römergasse 14, zu erfolgen.

Der Verkaufspreis ist für ein Ei vom Kreis-
ausschuß auf 25 Pfg. festgesetzt.

Dobheim, den 18. Juli 1917.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Betr. Ausstellung von Bezugsscheinen.

Bezugsscheine für Kleidung werden von
jetzt ab nur noch Mittwochs und Samstags
vormittags von 8—12 Uhr ausgegeben.

Dobheim, den 18. Juli 1917.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Verordnung.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit wird
auch für den Befehlssbereich der Festung Mainz be-
stimmt:

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim
Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder
Geldstrafe bis 1500 Mk., wird bestraft, wer
Gartenfrüchte, Feldfrüchte oder andere Boden-
erzeugnisse aus Gartenanlagen aller Art, Wein-
bergen, Obstanlagen, Baumschulen, von Aedern,
Wiesen, Weiden, Pläzen, Wegen oder Gräben
entwendet.

Betr.: Lederverwendung.

Folgendes wird zur allgemeinen Kenntnis ge-
bracht:

§ 1.

Schuhmacher dürfen Leder, das ihnen von
Privatpersonen zur Verarbeitung übergeben wird
und seiner Beschaffenheit nach von Treibriemen her-
rühren kann, nur dann zur Verarbeitung annehmen,
wenn die Person ihnen bekannt ist oder sich durch
Wohnungsmeldeschein oder sonstige behördliche
Schriftstücke ausweist.

In jedem Falle ist Name und Wohnung
der Person genau aufzuschreiben und binnen 24
Stunden bei der Polizeibehörde, in deren Bezirk
der Schuhmacherwerkstatt liegt, schriftlich anzuzeigen.

§ 2.

Verhandlungen gegen diese Anordnung
werden, soweit allgemeine Strafgesetze keine höheren
Strafen bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem
Jahre bestraft. Bei Vorliegen mildernder Umstände
kann auf Geldstrafe bis zu 1500 Mark erkannt
werden.

§ 3.

Diese Bekanntmachung trat am 29. Juni ds. Js.
in Kraft.

Gouvernement der Festung Mainz.

„Weil er selbst ihm die Hand seiner Richte nicht
haben können!“

Daranf nahm aber das Gericht keine Rücksicht,
sondern fand Haderer schuldig und verurteilte ihn
ebenfalls zu 2 Jahren Zuchthaus.

Haderer blieb trotzdem beim Leugnen und be-
teuerte auch jetzt noch, daß er unschuldig sei.

Dabei kam er schon jetzt auf Flucht. Kaum
hatte man ihn aber dem Zuchthause übergeben, so
spintisierte er gleich den Weg zur Flucht aus. Er
rechnete so, daß er in Sicherheit sei, wenn er die
Tore von Nancy hinter sich habe. Deshalb war sein
ganzes Denken auf die Flucht gerichtet. Falkennickel
war nach Toul gebracht, weil man das Zusammen-
sein beider fürchtete.

Jean Haderer führte sich zunächst gut, machte
die ihm aufgetragene Arbeit gewissenhaft nach An-
weisung seiner Vorgesetzten und tat sanft und
schüchtern.

Das Wasser, welches in der Küche der Anstalt
verwandt wurde, mußte täglich mittels einer Tonne
aus einem Feldbrunnen geholt werden, welcher ein
paar hundert Schritte vom Zuchthause entfernt lag.
Diese Wasserkarre mußte von vier Sträflingen be-
dient werden. Ein Wärter mit geladenem Stutzen
führte die Gesellschaft. Jean Haderer, der unter der
vorgewiesenen Schüchternheit ebenso viel Verwegenheit
und Ungeflüm verbarg, war schon öfter mit zum
Brunnen gewesen, bis an einem Sonntage die Ge-
legenheit zur Flucht günstig war, weil der Wächter
seinen Stutzen an die Wand lehnte. Schnell ergriß
er denselben und machte sich dann mit aller Be-
hendigkeit auf den Weg zur Flucht.

Ehe der Wächter Hilfe herbeigeht, hatte Haderer
bereits den Graben durchquert, die Mauer überklettert
und das freie Feld erreicht. Da er die Gegend
kannte, eilte er schleunigst nach Osten, erreichte die
deutsche Grenze und war dann in Sicherheit, da er
das Terrain eben kannte. Er hütfete sich sogleich
nach Niedrach zu gehen, sondern tat dieses erst in
der Nacht, entzündete sich der Zuchtlingskleidung
und grub sein Geld aus, dann machte er sich auf
nach einem Nachbardorfe, wo er Genossen hatte und
hielt sich hier versteckt, ohne irgend etwas zu unter-
nehmen. Von den Beamten wurde freilich auf ihn
gejagt und vor allem bei Raoul Comens nach-
gefragt, da es bekannt war, daß Denise Lumiere
des Geflüchteten Richte war, aber Haderer hütfete sich
wohl ihm zu Gesicht zu kommen. Ein Einvernehmen
zwischen der französischen und deutschen Behörde
war nicht zu zielen und da die deutsche Obrigkeit
Haderer nicht verurteilt hatte und er bei ihr auch
nicht einmal angeklagt war, so brauchte der Flücht-
ling auch nicht so ängstlich zu sein. Das war er
denn auch in der Tat nicht. Er verkaufte sogar
unter der Hand sein Grundstück an einen Bekannten
und zog bald hierhin, bald dorthin, wodurch er seine

(Fortsetzung auf der letzten Seite.)

Bekanntmachung.

Von der Kgl. Oberförsterei Chausseehaus sollen noch Leesholzstämme in beschränktem Umfang an solche bedürftige Familien gegen Bezahlung ausgegeben werden, die seither noch keine Leesholzstämme erhalten haben. Das Holz ist von geringerer Güte wie das seither gelesene Holz.

Anträge werden am Montag, den 23. und Dienstag den 24. ds. Mts. im Rathaus, Zimmer 6 entgegen genommen.

Dohheim, den 20. Juli 1917.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Bekanntmachung.

In Folge eigenmächtiger Aenderung meiner Bekanntmachung vom 18. ds. Mts. durch die Redaktion ist in der letzten Nummer dieser Zeitung bekannt gemacht worden, daß Einmachzucker nur in der Verkaufsstelle des Konsumvereins in der Neugasse ausgegeben wird. Dies trifft nicht zu. Der Einmachzucker kann selbstverständlich auch in jedem anderen einschlägigen Geschäft gekauft werden.

Dohheim, den 20. Juli 1917.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Bekanntmachung.

Die Bezirksstelle für Gemüse und Obst in Wiesbaden macht bekannt, daß bei fortgesetzter Ueberschreitung der Höchstpreise im Obsthandel durch die Erzeuger die Beschlagnahme der Früchsternte erfolgen werde.

Bei Preisüberschreitungen seitens der Großhändler wird mit Entziehung der Genehmigung zum Großhandel für Gemüse und Obst vorgegangen.

Dohheim, den 20. Juli 1917.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Lebensmittel-Verordnung.

1/2 Pfd. Haferflocken gibt es solange Vorrat reicht jede Woche nur für Kinder bis zu 2 Jahren bei Wachs muth, Mühlgasse oder bei Schuler, Schierst.-Str. 5.

Die Butter- u. Fettkarte ist zur Abstempelung vorzulegen.

Kranke erhalten ihre Haferflocken nur in der Gemeindeverkaufsstelle.

Die Lebensmittel-Verteilungsstelle.

Milchversorgung.

Ärztliche Zeugnisse für Milchbezug können nur noch Mittwoch- und Samstag vormittags angenommen und ausgegeben werden. (Zimmer 7 des Rathauses.)

Dohheim, den 21. Juli 1917.

Der Bürgermeister: Sporthorst.

Brieftelegraph.

Auf Grund einer Anzahl an uns gerichteter Anfragen weisen wir nochmals darauf hin, daß nach § 1 der Reichsgetreideordnung für die Jahre 1917 vom 21. v. M. die Beste neuer Ernte los für den Kommunalverband beschlagnahmt in dessen Bezirk sie gewachsen ist.

Landwirte der Frühbruchtgebiete, die eraten, sind daher verpflichtet, den gesamten Ertrag mit alleiniger Ausnahme des Saatguts zu liefern.

Berlin, den 10. Juli 1917.

Preussisches Landesgesetz über den Verbot der Grünfütterung der Vögel.

Auf Grund des § 12 der Verordnung über die Errichtung von Preisprüfstellen und Versorgungsregelung vom 25. September/4. November 1915 (R. G. Bl. S. 607/728) wird für den Landkreis Wiesbaden mit Zustimmung des Regierungspräsidenten angeordnet, was folgt:

§ 1.
Das Verfüttern von grünen Vögelstücken (Raps, Rüben, Mohn) wird verboten. Ausnahmen zu diesem Verbot können gestattet werden, wenn der Anbau der Vögelstücken zum Zwecke der Grünfütterung erfolgt und die sofortige anderweitige Verwertung des Feldes sichergestellt ist. Zur Gestattung der Ausnahme ist schriftliches Ansuchen bei dem Kreis- und Provinzial-Ausschuß zu stellen.

§ 2.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünf hundert Mark bestraft.

§ 3.

Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung im Kreisblatt in Kraft.

Wiesbaden, den 14. Juli 1917.

Der Königl. Landrat
von Heimbürg.

Politische und sonstige Nachrichten.

Deutsches Reich.

Der große Tag im Reichstag.

Am Donnerstag ergriff hier der Reichstag die erste Lesung der Kreditvorlage der Regierung. Dr. Michaelis, der zunächst seinen Vorgänger, Herrn Bethmann-Hollweg, war, eröffnete die Verhandlung.

„Dieses Krieges geöffnet vor uns liegt, werden wir voll würdigen können, was es bedeutet hat.“

Dann ging der Kanzler über zu der Rede, die er für uns in jeder Beziehung als vertrauensvoll. Unter lebhaftem Beifall erklärte er, daß Deutschland den Krieg nicht gewollt habe, daß es deshalb auch nicht einen vollen Frieden begehrt habe.

„Ist in erster Linie, macht, die sich die Feinde ihre Verwundungen an der Hand und die die mit dieser einig, daß wir strecken, sag wollen wir, um die Forderungen der Gerechtigkeit zu befriedigen.“

„Wir sind in der Lage, die Forderungen der Gerechtigkeit zu befriedigen, wenn wir nur die Forderungen der Gerechtigkeit zu befriedigen.“

„Wir sind in der Lage, die Forderungen der Gerechtigkeit zu befriedigen, wenn wir nur die Forderungen der Gerechtigkeit zu befriedigen.“

„Wir sind in der Lage, die Forderungen der Gerechtigkeit zu befriedigen, wenn wir nur die Forderungen der Gerechtigkeit zu befriedigen.“

„Wir sind in der Lage, die Forderungen der Gerechtigkeit zu befriedigen, wenn wir nur die Forderungen der Gerechtigkeit zu befriedigen.“

„Wir sind in der Lage, die Forderungen der Gerechtigkeit zu befriedigen, wenn wir nur die Forderungen der Gerechtigkeit zu befriedigen.“

„Wir sind in der Lage, die Forderungen der Gerechtigkeit zu befriedigen, wenn wir nur die Forderungen der Gerechtigkeit zu befriedigen.“

„Wir sind in der Lage, die Forderungen der Gerechtigkeit zu befriedigen, wenn wir nur die Forderungen der Gerechtigkeit zu befriedigen.“

„Wir sind in der Lage, die Forderungen der Gerechtigkeit zu befriedigen, wenn wir nur die Forderungen der Gerechtigkeit zu befriedigen.“

„Wir sind in der Lage, die Forderungen der Gerechtigkeit zu befriedigen, wenn wir nur die Forderungen der Gerechtigkeit zu befriedigen.“

„Wir sind in der Lage, die Forderungen der Gerechtigkeit zu befriedigen, wenn wir nur die Forderungen der Gerechtigkeit zu befriedigen.“

„Wir sind in der Lage, die Forderungen der Gerechtigkeit zu befriedigen, wenn wir nur die Forderungen der Gerechtigkeit zu befriedigen.“

„Wir sind in der Lage, die Forderungen der Gerechtigkeit zu befriedigen, wenn wir nur die Forderungen der Gerechtigkeit zu befriedigen.“

„Wir sind in der Lage, die Forderungen der Gerechtigkeit zu befriedigen, wenn wir nur die Forderungen der Gerechtigkeit zu befriedigen.“

„Wir sind in der Lage, die Forderungen der Gerechtigkeit zu befriedigen, wenn wir nur die Forderungen der Gerechtigkeit zu befriedigen.“

„Wir sind in der Lage, die Forderungen der Gerechtigkeit zu befriedigen, wenn wir nur die Forderungen der Gerechtigkeit zu befriedigen.“

„Wir sind in der Lage, die Forderungen der Gerechtigkeit zu befriedigen, wenn wir nur die Forderungen der Gerechtigkeit zu befriedigen.“

„Wir sind in der Lage, die Forderungen der Gerechtigkeit zu befriedigen, wenn wir nur die Forderungen der Gerechtigkeit zu befriedigen.“

„Wir sind in der Lage, die Forderungen der Gerechtigkeit zu befriedigen, wenn wir nur die Forderungen der Gerechtigkeit zu befriedigen.“

„Wir sind in der Lage, die Forderungen der Gerechtigkeit zu befriedigen, wenn wir nur die Forderungen der Gerechtigkeit zu befriedigen.“

„Wir sind in der Lage, die Forderungen der Gerechtigkeit zu befriedigen, wenn wir nur die Forderungen der Gerechtigkeit zu befriedigen.“

„Wir sind in der Lage, die Forderungen der Gerechtigkeit zu befriedigen, wenn wir nur die Forderungen der Gerechtigkeit zu befriedigen.“

„Wir sind in der Lage, die Forderungen der Gerechtigkeit zu befriedigen, wenn wir nur die Forderungen der Gerechtigkeit zu befriedigen.“

„Wir sind in der Lage, die Forderungen der Gerechtigkeit zu befriedigen, wenn wir nur die Forderungen der Gerechtigkeit zu befriedigen.“

„Wir sind in der Lage, die Forderungen der Gerechtigkeit zu befriedigen, wenn wir nur die Forderungen der Gerechtigkeit zu befriedigen.“

„Wir sind in der Lage, die Forderungen der Gerechtigkeit zu befriedigen, wenn wir nur die Forderungen der Gerechtigkeit zu befriedigen.“

Abstimmung gegen die Stimmen der äußersten Linken angenommen.

Die Schlußsitzung des Reichstags.

Die Sitzung des Reichstags am Freitag war zunächst der Erledigung kleinerer Anfragen gewidmet. Den überwiegenden Anteil daran hatten die Unabhängigen Sozialdemokraten, die von der Regierung über allerlei Verbote von Versendungen und Verbreitung von Flugblättern und ähnlichen agitatorischen Angelegenheiten Auskunft haben wollten.

Besonderes Interesse erregten die Anfragen der Abgeordneten Stresemann und Dr. Stabmann wegen des Völkerrechtsbruchs in den holländischen Territorialgewässern, bei denen deutsche Handelschiffe Schaden lamen. Dr. Stresemann und seinen Parteifreunden wurde von der Regierung zugesagt, daß man volle Genugtuung und Schadenersatz fordern werde. Die holländische Regierung werde England gegenüber energisch diesen Standpunkt vertreten.

Die Kreditvorlage wurde dann in dritter Lesung erledigt und ebenso nach kurzer Debatte das Gesetz über den Wiederaufbau der Handelsflotte in zweiter und dritter Lesung angenommen. In seiner Schlußansprache gedachte Dr. Kaempf der Wichtigkeit der abgeschlossenen Tugungsabschlüsse, der trotz heftiger Auseinandersetzungen und Gegensätze, die nur in der Verschiedenheit der Anschauungen, wie man dem Vaterland nützen könne, ihre Ursache gehabt haben, zu einer nahezu einstimmigen Annahme der Kreditvorlage geführt habe. Unter dem Widerspruch der Unabhängigen Sozialdemokraten vertagte sich dann der Reichstag auf den 26. September.

Vom Weltkrieg.

Deutsche amtliche Berichte.

Heeresbericht vom 19. Juli.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht von Bayern.

In Flandern nimmt die Artilleriebeschäftigung ihren Fortgang. Trotz Regen war die Kampftätigkeit der zusammengezogenen Artilleriemassen bei Tag und während der Nacht sehr stark. Gewalttame Explosionen der Engländer im Küstenabschnitt und östlich von Ypern wurden vor unseren Linien zum Scheitern gebracht.

An der Aisnefront war die Feuerkraft auf mehreren Stellen vom La Bassée-Kanal bis auf den Südufer der Scarpe lebhaft.

Südwestlich von St. Quentin stürmten heftige Truppen nach starker Feuerwirkung die französischen Höhenstellungen in 1 Kilometer Breite. Der Feind ließ eine größere Zahl von Gefangenen und mehreren Maschinengewehre in unserer Hand. Er erhöhte seine Verluste durch Gegenangriffe, die abends und morgens vor den gewonnenen Gräben ergebnislos zusammenbrachen.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

Die Gefechtsstärke blieb meist in geringen Grenzen; zeitweilig lebte sie in einzelnen Abschnitten an der Aisne, in der Champagne und auf dem linken Maasufer auf. Am Hochberg zwang unser Beschützungsfeuer die Franzosen Teile des kürzlich gewonnenen Bodens zu räumen. Am Walde von Avocourt führte ein eigener Angriff zur Wiedereinnahme einigtags zuvor verllorener Stellungen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des

Generalfeldmarshalls Prinzen Leopold von Bayern.

Die schon seit Tagen regere Feuerkraft südlich von Dünaburg und Smorgon hielt auch gestern an.

Nordwestlich von Lud und an der ostgalizischen Front brachten Sturmtruppen-Unternehmungen, die auch eine Zunahme des Feuers zur Folge hatten, zahlreiche Gefangene ein.

Südlich des Dnjestr griffen die Russen die südlich von Kalusz von uns genommenen Höhenstellungen mit starken Kräften an; sie sind überall mit schweren Verlusten zurückgeschlagen worden.

Zwischen den Waldkarpaten und dem Schwarzen Meer keine größeren Kampfhandlungen.

Mazedonische Front.

Zwischen Ochrida und Prespa-See am Dobro polje und auf dem linken Wardar-Ufer lebhafteste Feuerkraft.

Heeresbericht vom 20. Juli.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern erreichte nach regnerischem Wetter, der vorübergehende ein Nachlass der Kampftätigkeit zur Folge hatte, die Artilleriebeschäftigung am Montag an wieder äußerster Heftigkeit. Feindliche Stöße bei Lombartzyde und östlich von Messines scheiterten.

An der Aisnefront lebhafteste Feuerkraft zwischen La-Bassée-Kanal und Lens, besonders östlich bei Voos.

zu wünschen übrig, aber
erleiden für die Anwesenden um so an-
Borfindende Herr Dekan Salzer be-
rschiedenen zur gemeinsamen Arbeit,
der Not des Krieges geboren, aber für
de Zeit des Friedens bestimmt ist. Die
Mitglieder, die bei der Gründung nur 11
in $\frac{1}{4}$ Jahren auf 228 mit ungefähr 600
gewachsen, gewiß ein schöner Erfolg. Hier-
Herr Welker das Wort zu dem ange-

(Fortsetzung des Romans von der ersten Seite.)

Sicherheit den französischen Behörden gegenüber wesentlich erhöhte.

Nun knüpfte er die alten Verbindungen wieder an, und die Pächter, welche sich bis dahin sehr gedrückt verhalten hatten, bekamen wieder neuen Mut, den Jean Haderer war ein mutvoller und weghaltiger Mensch. Nach und nach vergaß er auch den düsteren Aufenthalt im Zuchthaus zu Nancy und traute sich wieder auf französisches Gebiet. Dabei hegte er den Wunsch, Biche wieder zu besitzen.

Die Dogge, welche an Denise mit Jähigkeit hing, konnte sich an Raoul nicht gewöhnen. Die natürliche Folge war, daß auch Denise sich nicht mehr viel aus dem Tiere machte.

(Fortsetzung folgt.)

Merktblatt

für die Hinterbliebenen der gefallenen oder an Wunden und sonstigen Kriegsdienstbeschädigungen gestorbenen Teilnehmer am Kriege.

A. Gnadengebühren.

1. Hinterläßt ein gefallener usw. Kriegsteilnehmer eine Witwe oder eheliche oder legitimierte Abkömmlinge, so werden für einen gewissen Zeitraum nach dem Tode des Kriegsteilnehmers Gnadengebühren gewährt.

2. Gnadengebühren können auch gewährt werden, wenn der Verstorbene Verwandte der aufsteigenden Linie, Geschwister, Geschwisterkinder oder Pflegekinder, deren Ernährer er ganz oder überwiegend gewesen ist in Bedürftigkeit hinterläßt, oder wenn und soweit der Nachlaß nicht ausreicht, um die Kosten der letzten Krankheit und der Beerdigung zu decken.

3. Der Antrag auf Zahlung der Gnadengebühren ist entweder an diejenige stellvertretende Korpsintendantur, zu deren Geschäftsbereich der Truppenteil usw. des Verstorbenen gehört oder an das für den Wohn- oder Aufenthaltsort zuständige Bezirkskommando zu richten. Letzteres sorgt dann für die Weitergabe; an Belegstücken sind dem Antrag beizufügen:

- a) eine Bescheinigung des Truppenteils, usw. über die Höhe des Gnadengehalts oder der Gnadenbescheinigung des Verstorbenen und über die Dauer der Empfangsberechtigung;
- b) eine militärdienstlich beglaubigte Bescheinigung über den Tod des Kriegsteilnehmers;
- c) in den Fällen zu 2 außerdem eine amtliche Bescheinigung über den Verwandtschaftsgrad und das Verhältnis zum Verstorbenen.

Können Bescheinigungen der zu a und b erwähnten Art nicht gleich beigebracht werden, so sind bestimmte Angaben über den Dienstgrad, die Dienststellung und den Truppenteil oder die Behörde des Verstorbenen erforderlich und als Ausweise über den Tod die in Händen der Antragsteller befindlichen Mitteilungen der Truppenteile usw., Auszüge aus Kriegsanzeigen oder Kriegsstammrollen, Todesanzeigen und Nachrufe der Truppenteile und Behörden im Militär-Wochenblatt oder in sonstigen Zeitungen und Zeitungen beizufügen. Auch ein Hinweis auf die Nummer der amtlichen Verlustlisten würde genügen.

Auf Antrag stellt das Central-Nachweise-Büro des Kriegsministeriums in Berlin NW. 7, Dorotheenstraße 48, besondere Todesbescheinigungen aus.

Versorgungsgebühren.

4. Nach Ablauf der Gnadenzeit erhalten die Witwe und die Kinder — letztere bis zu 18 Jahren — Witwen- und Waisengeld, sowie Kriegswitwen- und Kriegswaisengeld.

5. Der Antrag auf Bewilligung der Versorgungsgebühren zu 4 ist an die Ortspolizeibehörde des Wohnorts oder des anlässlich des Kriegs gewählten Aufenthaltsorts zu richten.

An Belegstücken sind beizufügen:

- I. die Geburtsurkunden der Eheleute (können weggelassen, wenn die Geburtsurkunde aus der Heiratsurkunde ersichtlich sind oder wenn nur Waisen- und Kriegswaisengeld beansprucht wird oder wenn die Ehe über 9 Jahre bestanden hat);
- II. die Heiratsurkunde oder, wenn Waisen aus mehreren Ehen versorgungsberechtigt sind, die betreffenden Heiratsurkunden (Geburts- und Heiratsurkunden) der vor dem 1. 4. 1887, verheirateten, bei der preussischen Militärwitwenkasse versicherten Offiziere und Beamten befinden sich in der Regel bei der Generaldirektion der preussischen Militär-Witwenpensionsanstalt in Berlin W. 66, Leipzigerstraße 5);
- III. die standesamtliche Urkunde über das Ableben des Ehemanns und, falls die versorgungsberechtigten Kinder auch ihre leibliche Mutter verloren haben, noch die standesamtliche Urkunde über das Ableben der Ehefrau (für den Ehemann gegebenenfalls einen der oben zu 3 erwähnten Ausweise);
- IV. die standesamtliche Geburtsurkunde für jedes versorgungsberechtigte Kind unter 18 Jahren;
- V. amtliche Bescheinigung darüber daß

- a) die Ehe nicht rechtskräftig geschieden, oder die eheliche Gemeinschaft nicht rechtskräftig aufgehoben war (kann weggelassen, wenn in der Sterbeurkunde die Ehefrau des Verstorbenen mit ihrem Ruf-, Mannes- und Geburtsnamen als dessen Witwe bezeichnet ist);
- b) die Mädchen im Alter von 16 Jahren und darüber nicht verheiratet (oder verheiratet gewesen) sind;
- c) keins der Kinder oder wer von ihnen in die Anstalten des Potsdamschen Großen Militärwaisenhauses aufgenommen ist;

VI. gerichtliche Bestellung des Vormundes oder Plegers;

VII. Außerdem ist in dem Antrag anzugeben:

- a) ob und wo der Verstorbene als Beamter im Reichs-, Staats- oder Kommunaldienste, bei den Versicherungsanstalten für die Invalidenversicherung oder bei ständigen oder solchen Instituten angestellt war, die ganz oder zum Teil aus Mitteln des Reichs, Staats oder der Gemeinden unterhalten werden;
- b) der zukünftige Wohnort der Witwe.

C. Kriegselterngeld.

6. Den Verwandten der aufsteigenden Linie (Vater und jeder Großvater, Mutter und jede Großmutter) kann für die Dauer der Bedürftigkeit ein Kriegselterngeld gewährt werden, wenn der verstorbene Kriegsteilnehmer

- a) vor Eintritt in das Feldheer oder
- b) nach seiner Entlassung aus diesem zur Zeit seines Todes oder bis zu seiner letzten Krankheit ihren Lebensunterhalt ganz oder überwiegend bestritten hat.

Der Antrag ist ebenfalls an die Ortspolizeiverwaltung des Wohnorts oder des anlässlich des Kriegs gewählten vorübergehenden Aufenthaltsorts zu richten. Ihm ist eine standesamtliche Sterbeurkunde über den Gefallenen usw. oder, falls eine solche noch nicht zu erlangen ist, ein Ausweis der zu 3 bezeichneten Art beizufügen.

Allgemeines.

— Den vierten Kriegswinter hat in der französischen Kammer erst vor wenigen Tagen ein Mitglied der französischen Regierung in Aussicht gestellt. Inwiefern hierbei die fassbare Bekannte Vertriebsmethode der französischen Drahtzieher auf einen „endlichen“ Sieg eine Rolle spielt, vermag man z. B. nicht vorauszuweisen. Ebenfalls ist es unmöglich, ein Urteil darüber abzugeben, ob der Frieden nicht vielleicht näher ist, als wir alle ahnen. Auf alle Fälle werden wir am besten tun, in der stillen Gelassenheit, mit der wir bisher das Unabänderliche getragen haben, uns auch mit diesem Gedanken wieder vertraut zu machen. Welche Summe von Leiden ein vierter Winterfeldzug für alle Beteiligten, sowohl draußen als in der Heimat, mit sich bringt, braucht allerdings kaum hervorgehoben zu werden. Um so härter und eherer soll sich deshalb unter das gegen jene Lehren, deren Eingreifen wir diese neue Prüfung zu verdanken haben, gegen die Vollarproben jenseits des Ozeans. Ohne Amerikas hundsgemeine Gesinnung wäre der Krieg vielleicht bereits erledigt und entschieden. Hoffen wollen wir, daß diesem Volke der gewissenlosen Schächerer die Strafe der Gerechtigkeit nicht erspart bleiben wird. Man mag über Japan denken, wie man will. Die Tatsache bleibt bestehen, daß es nach der Wegnahme Kiautschau's sich jeder feindlichen Handlung gegen uns enthalten hat, so daß die Vermutung berechtigt ist, daß es j. B. lediglich auf den Plan trat, um nicht auch dieses Stückchen Erde in englische Hände fallen zu lassen. Vielleicht wird von diesem kleinen aber zielbewußten Volke, dessen politischer Gegensatz zu Amerika schon lange für niemand mehr ein Geheimnis ist, die Rache an Amerika und seinen gewissenlosen Dollarjägern vollzogen werden, und es wird kaum zweifelhaft sein, wie sie ausfallen wird. Dieser Gedanke mag uns aufrecht erhalten, wenn wir durch Amerikas Eingreifen genötigt sein sollen, zum vierten Male in einen Winterfeldzug einzutreten.

— Hinweis. Eine Landesversicherungsanstalt hat ihre Darlehensnehmer durch Rundschreiben darauf hingewiesen, daß durch den Krieg eine erhebliche Verteuerung aller Baukosten eingetreten ist, die ihren Einfluß notwendig auch da bemerkbar macht, wo Gebäude von Brandschäden betroffen werden und wieder hergestellt werden müssen. Genügte bekanntlich schon bisher die Versicherungssumme nur annähernd zur Herstellung des Verstorbenen, so trifft das bei den früher abgeschlossenen Versicherungen infolge der erhöhten Preise der Baumaterialien, der höheren Arbeitslöhne usw. jetzt in verstärktem Maße zu. Es erscheint daher unerlässlich, eine entsprechende zeitweilige Erhöhung der Versicherungssummen vorzunehmen, die zur Zeit etwa 25 bis 50 Prozent für die nächsten Jahre betragen dürfen.

Für die Redaktion verantwortlich: Philipp Dembach.

Soldaten-Feldpostkarten- und Briefe

Brief-Papier einzeln, in Map-pen und Kassetten in soliden Papierfaltungen, weiß und farbig Naturleinen,

Schreib- u. Geschäftspapiere aller Art

kauft man am billigsten im Spezialgeschäft von Ph. Dembach, Römergasse 14.

Sammelstelle der Nassauischen Sparkasse.

Die Zahlung der jetzt fälligen Annuitäten u. Hypothekenzinsen hat von jetzt ab bis spätestens 24. Juli 1917 bei dem Unterzeichneten zu erfolgen. Nach Ablauf wird sofort mit dem Mahnverfahren begonnen.

Desgl. sind die Brandversicherungsbeiträge baldigst einzuzahlen.

Sammelstelle der Nass. Sparkasse: W. Schuler.

Polier- u. Lackiererinnen finden sofort dauernde und lohnende Beschäftigung.

Georg Pfaff, Metallkapsel-Fabrik, am Bahnhof Dotzheim.

Alle Schreib-Materialien, Tinte! schwarz u. bunt, Leim zum Kleben, nur beste farikate, zu Original-Fabrikpreisen in kleinen bis 1/2-Str. Zl. Ph. Dembach, Römergasse 14.

Vermietungen.

Zwei 2 Zimmer-Wohnungen nebst Zubehör zu verm. Näh. Neugasse 12, im Bad.

3 Zimmer u. Küche nebst Zubeh. zu verm. Näh. Wiesbadenerstraße 20 im Bad.

2 Zimmer u. Küche nebst Zubehör zu vermieten. Obergasse 70.

Schöne 3-Zimmer-Wohnung nebst Küche, elektr. Licht, Keller u. Holzstall zu vermieten. Wilhelmstr. 21.

Obergasse 74: 2-Zimmer-Wohnung u. Küche im Seitenbau für monatl. 14 Mk. zu verm. Zu erst. daselbst im Vorderhaus, Barriere.

Schöne Frontspitz-Wohnung von 3 Zimmern u. Küche nebst Zubehör zu vermieten. Preis 320 Mk. Näh. bei Wagner, Wiesbadenerstr. 44.

Schöne 2-Zim.-Wohnung u. Küche im 2. Stock, Glasabfluß, elektr. Licht auf 1. Juli zu vermieten. Näh. bei A. Keller, Wiesbadenerstr. 80.

Zaden und 2 Zimmer Mk. 10.50, Schuhmacherwerkstätte Mk. 10.50 monatlich. Bürovorsteher Weilmann, Mühlengasse 6.

2 Zimmer, Küche, Keller und Holzstall. Part. 15.50 monatlich. Bürovorsteher Weilmann, Mühlengasse 6.

Eine Grube Dung zu verkaufen. Schönbergstr. 4.

1 Acker mit Korn oder Weizen zu kaufen gesucht. Näheres im Verlag d. Btg.

Giltscheit im Wingertsberg verloren. Wiederbringer erhält Belohnung. Abzugeben Mühlengasse 9.

Spalierlatten für Bohnenstangen und Tomatenständer eingetroffen und veräußert bei G. Wernsdorf, Wiesbadenerstr. 43.

Arbeiter werden gesucht nach Schierstein am Hafen. Näh. bei Wiederpahn.

Senfter Schnellhefter Tische, Blei- u. Tintenstifte, Wasserfarben, Farbstifte usw.

Moderne Postkarten-Bilderrahmen empfiehlt Ph. Dembach.